

**Abler**  
 öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates  
 vom 17.12.2009, 18:00 Uhr,  
 unter dem Vorsitz von Bürgermeister Arno Abler,  
 Ort: VZ Komma, großer Saal  
 44gr171209

**Anwesend sind:**

**Stimmberechtigte Personen:**

Herr Bürgermeister Arno Abler	Bgm-Liste	
Frau Vizebürgermeisterin Maria Steiner	Bgm-Liste	
Frau Vizebürgermeisterin Hedi Wechner	SPÖ	
Frau Gemeinderätin Evelin Treichl	Bgm-Liste	
Herr Stadtrat Hannes Mallaun	Bgm-Liste	
Herr Gemeinderat Erich Lettenbichler	Bgm-Liste	
Frau Gemeinderätin DI Bettina Müller	Bgm-Liste	
Herr Gemeinderat Manfred Mohn	Bgm-Liste	
Herr Stadtrat Michael Pfeffer	SPÖ	
Frau Gemeinderätin Roswitha Lenzi	SPÖ	
Herr Gemeinderat Christian Pumpfer	SPÖ	
Herr Gemeinderat Alois Tiso	SPÖ	
Frau Gemeinderätin Mag. Helga Petzer	Team Petzer	
Herr Gemeinderat DI Gerhard Wibmer	Team Petzer	
Herr Gemeinderat Ekkehard Wieser	FWL	
Herr Gemeinderat Mario Wiechenthaler	FWL	
Herr Gemeinderat Ing. Emil Dander	UFW	
Herr Gemeinderat Dr. Herbert Pertl	UFW	
Herr Gemeinderat Mag. Alexander Atzl	Grüne	
Frau Gemeinderätin Evelyn Huber	Grüne	
Herr Hubert Aufschnaiter	Bgm-Liste	in Vertretung für GR Dr. Wibmer

**Stadtamt:**

Herr Mag. Alois Steiner  
 Herr Dr. Johann Peter Egerbacher  
 Herr Ing. Dietmar Günther  
 Frau DI Carola Schatz  
 Herr Helmuth Mussner

**Weiters eingeladen:**

Herr Mag. Hans-Peter Hager                      SPÖ  
 Herr DI Helmuth Müller

**Schriftführer/-in:**

Frau Ursula Feiersinger

**Abwesend sind:**

**Stimmberechtigte Personen:**

Herr Gemeinderat Dr. Daniel Wibmer              Bgm-Liste              entschuldigt

**TAGESORDNUNG:**

- 1. Zur Tagesordnung**
- 2. Protokollgenehmigung**
- 3. Angelegenheiten der Stadtwerke Wörgl GmbH**
  - 3.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Anpassung der Abfallgebührenordnung ab 01.01.2010
  - 3.2. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Anpassung Wasser- und Kanalgebühren ab 01.04.2010
- 4. Angelegenheiten der Seniorenheims**
  - 4.1. Antrag Seniorenheim Wörgl - Heimgebühren 2010
  - 4.2. Antrag Seniorenheim Wörgl - Preisanpassung für Fremdessen und Fremdwäsche 2010
- 5. Angelegenheiten der Abt. Finanzen und Controlling**
  - 5.1. Antrag VA2010 - Genehmigung
  - 5.2. Antrag Rücklagengebarung 2009
- 6. Angelegenheiten des Ausschusses für Raumordnung und Stadtentwicklung**
  - 6.1. Antrag Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes Biomassekraftwerk Lahntal GSt. 506/1 und 512/2 KG Wörgl-Rattenberg
  - 6.2. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Tirol Milch GSt. 222/4 KG Wörgl-Kufstein (Egerndorfer Stuben)
  - 6.3. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Scheffold Areal, Salzburger Straße
  - 6.4. Antrag Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan Scheffold-Areal, Salzburger Straße
- 7. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen**
  - 7.1. Antrag Verkehrsrechner Tirol
  - 7.2. Antrag Vorrangregelung Ausfahrt Areal Stadtwerke Wörgl GmbH in den Zauberwinkelweg
- 8. Angelegenheiten des Ausschusses für Verwaltung, Regionalentwicklung, städt. Betriebe und Gebäudeverwaltung**
  - 8.1. Antrag Errichtung Musikschule in Gebäude Gasthof Neue Post (Projekt Gradlareal)
- 9. Angelegenheiten des Ausschusses für das Gesundheitswesen und den Sanitäts-sprengel**
  - 9.1. Antrag Kostenübernahme hinsichtlich des Selbstbehaltes bei Notarzteinsätzen
- 10. Angelegenheiten des Ausschusses für Sport**
  - 10.1. Antrag FC Bruckhäusl; Weitere Vorgangsweise betreffend Subventionierung Neubau Vereinsheim
- 11. Angelegenheiten des Energiebeirates**
  - 11.1. Antrag Energiejahresprogramm 2010
  - 11.2. Antrag - Abschluss privatrechtlicher Verträge betreffend Energieeffizienz bei Bebauungen
- 12. Angelegenheiten des Ausschusses für Umwelt, Energie und Friedhofwesen**
  - 12.1. Antrag - Energieförderpaket 2010
- 13. Anträge, Anfragen und Allfälliges**
- 14. Vertraulicher Teil**

Der Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

**X Beschlussfähigkeit gegeben.**

**1. Zur Tagesordnung**

**Diskussion:**

Der Vorsitzende teilt mit, dass GR Dr. Wibmer krankheitsbedingt entschuldigt ist. Er wird von GR-Ersatzmitglied Hubert Aufschnaiter, der bereits angelobt ist, vertreten.

**2. Protokollgenehmigung**

**Diskussion:**

Keine Diskussion

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, das Protokoll der 43. GR-Sitzung vom 5.11.2009 zu genehmigen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**3. Angelegenheiten der Stadtwerke Wörgl GmbH**

**3.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Anpassung der Abfallgebührenordnung ab 01.01.2010**

**Sachverhalt:**

**1. Ausgangssituation**

Mit 1.1.2010 kommt es bei den Entsorgungskosten aufgrund einer Indexklausel zu einer geringfügigen Erhöhung um ca. 1 %.

Aufgrund der Neuvergaben der Müllabfuhr für Rest- und Biomüll kommt es für die Abfuhr zu einer Kostensenkung von 20 %, die über eine entsprechende Senkung der Gebühren an die Wörgler Bürger weitergegeben werden soll.

**2. Gebührenveränderung (gelb = unverändert, rot = verändert)**

Beträge netto		derzeit	ab 01.01.2010
<b>Grundgebühr</b>			
Grundgebühr Haushalte	€/Person und Jahr	12,15	12,15
Grundgebühr Gewerbe		130,00	130,00

<b>Restmüll Kleinbehälter</b>			
Entsorgung Kleinbehälter	c/lt	3,84	3,88
Abfuhr Kleinbehälter	c/lt	2,05	1,64
Gesamt Kleinbehälter	c/lt	5,89	5,52
			-6,3 %
<b>Restmüll Großraumbehälter</b>			
Entsorgung Großraumbehälter	c/lt	3,06	3,09
Abfuhr Großraumbehälter	c/lt	0,96	0,77
Gesamt Großraumbehälter	c/lt	4,02	3,86
			-4,0 %
<b>Sperrmüllgebühr</b>	€/kg	0,3273	0,3273
<b>Biomüllgebühr</b>			
Biomüllgebühr Haushalte	€/Person und Jahr	13,00 <sup>1)</sup>	12,00 -7,7 %
Biomüllgebühr Gewerbe	€/lt	0,075 <sup>1)</sup>	0,070 -6,7 %

<sup>1)</sup> Reduktion des beinhalteten 40%igen Abfuhrkostenanteils um 20 %

### 3. Antrag

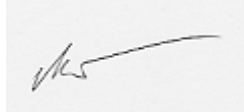
Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Wörgl GmbH hat in seiner Sitzung vom 23.11.2009 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat der Stadt Wörgl zu empfehlen, die beiliegende Abfallgebührenordnung mit Wirkung vom 01.01.2010 zu genehmigen.

#### Anlagen:

Abfallgebührenordnung neu ab 01.01.2010

#### Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die beiliegende Abfallgebührenordnung mit Wirkung vom 01.01.2010 zu genehmigen.

#### Diskussion:

GR Mag. Atzl stellt – auch im Zusammenhang mit der Anpassung der Wasser- und Kanalgebühren – den Antrag, auf eine Indexerhöhung wegen der Wirtschaftskrise für mindestens ein Jahr zu verzichten.

Dazu erklärt DI Müller, dass er als Geschäftsführer der STW keine zusätzlichen Kosten übernehmen kann. Bei den Wasser- und Kanalgebühren, wo es im letzten Jahr eine 3%ige Erhöhung gab, wurde bereits aus diesem Grund für ein Jahr ausgesetzt und diese von den Stadtwerken getragen. Er als Geschäftsführer der STW kann diese nochmalige Aussetzung nicht akzeptieren, kann jedoch dem Aufsichtsrat nicht vorgreifen, der dies entscheiden müsste.

Auf die Frage von GR Treichl, wie hoch diese Teuerung für eine Person wäre, teilt DI Müller mit, dass es sich bei den Wasser- und Kanalgebühren um 20 Cent/Person/Monat handelt.

GR Wiechenthaler schließt sich der Meinung der Grünen an und möchte, dass die Erhöhung aus den Rücklagen der STW getragen wird und so der Wörgler Bevölkerung zu Gute kommen.

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass über die Rücklagen der STW nicht ohne Betrauung des Aufsichtsrats entschieden werden kann. Es müsste ein eigener Budgetposten zur Verfügung gestellt werden, was in diesen Zeiten schwierig ist. Es geht nicht um einen großen Betrag und die Indexanpassung muss jedes Jahr sein, damit die Kostendeckung gewährleistet ist. Außerdem kommt die Senkung bei den Müllgebühren der Wörgler Bevölkerung zu Gute.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, die beiliegende Abfallgebührenordnung (siehe Anlage zu TO-Pkt. 3.1.) mit Wirkung vom 01.01.2010 zu genehmigen.**

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**3.2. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Anpassung Wasser- und Kanalgebühren ab 01.04.2010**

**Sachverhalt:**

**1. Indexanpassung Wasser-/Kanalgebühren mit 1.4.2010**

In der Gemeinderatssitzung vom 09.03.2009 wurde beschlossen, die Wasser- und Kanalgebühren jährlich um die Veränderung des Verbraucherpreisindex anzupassen. Im Vorjahr wurde diese Anpassung einmalig ausgesetzt. Eine jährliche Beschlussfassung der neuen €-Beträge ist aus formalen Gründen erforderlich.

VPI 2000 August 2008	118,8
VPI 2000 August 2009	119,1
Veränderung	0,3
Veränderung in %	0,25 %

**2. Anpassung Kanalbenutzungsgebühr wegen ARA-Erweiterung**

Zur Abdeckung der Investitionskosten für die Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage Wörgl, Kirchbichl und Umgebung wurde eine stufenweise Anpassung der Kanalbenutzungsgebühr beschlossen. Die aus derzeitiger Sicht letzte Anpassungsstufe im Ausmaß von 0,04 €/m<sup>3</sup> netto soll mit 01.04.2010 erfolgen.

**3. Antrag**

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Wörgl GmbH hat in seiner Sitzung vom 23.11.2009 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl zu empfehlen, mit Wirkung vom 1.4.2010 folgende Gebühren festzusetzen:

Wasserzins netto	€ pro m <sup>3</sup>	1,0663
Kanalbenutzungsgebühr netto	€ pro m <sup>3</sup>	1,6475
Oberflächenentwässerungsgebühr netto	Cent pro m <sup>2</sup> / Monat	4,3275
Wasseranschlussgebühr netto	€ pro m <sup>2</sup> BMGL	4,2256
Kanalanschlussgebühr netto	€ pro m <sup>2</sup> BMGL	6,9941

Zusätzlich zu den Gebühren wird die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 10 %) verrechnet.

**Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.



**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, mit Wirkung vom 1.4.2010 folgende Gebühren festzusetzen:

Wasserzins netto	€ pro m <sup>3</sup>	1,0663
Kanalbenützungsgebühr netto	€ pro m <sup>3</sup>	1,6475
Oberflächenentwässerungsgebühr netto	Cent pro m <sup>2</sup> / Monat	4,3275
Wasseranschlussgebühr netto	€ pro m <sup>2</sup> BMGL	4,2256
Kanalanschlussgebühr netto	€ pro m <sup>2</sup> BMGL	6,9941

Zusätzlich zu den Gebühren wird die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 10 %) verrechnet.

**Diskussion:**

Keine Wortmeldungen

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, mit Wirkung vom 1.4.2010 folgende Gebühren festzusetzen:

Wasserzins netto	€ pro m <sup>3</sup>	1,0663
Kanalbenützungsgebühr netto	€ pro m <sup>3</sup>	1,6475
Oberflächenentwässerungsgebühr netto	Cent pro m <sup>2</sup> / Monat	4,3275
Wasseranschlussgebühr netto	€ pro m <sup>2</sup> BMGL	4,2256
Kanalanschlussgebühr netto	€ pro m <sup>2</sup> BMGL	6,9941

Zusätzlich zu den Gebühren wird die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 10 %) verrechnet.

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

**4. Angelegenheiten der Seniorenheims**

**4.1. Antrag Seniorenheim Wörgl - Heimgebühren 2010**

**Sachverhalt:**

Aufgrund der vom Amt der Tiroler Landesregierung vorgegebenen Kalkulation wurden nach Prüfung durch das Land Tirol für 2010 folgende Heimgebühren genehmigt:

	<b>Tagsatz netto</b>	<b>Monatstarif netto</b>
<b>Wohnheim</b>	€ 40,80	€ 1.224,00
<b>Erhöhte Betreuung 1</b>	€ 53,00	€ 1.590,00
<b>Erhöhte Betreuung 2</b>	€ 63,88	€ 1.916,40

(Im Wohnheimbereich fällt keine UST an.)

<b>Teilpflege 1</b>	€ 80,40	€ 2.412,00
<b>Teilpflege 2</b>	€ 97,14	€ 2.914,20
<b>Vollpflege</b>	€ 112,80	€ 3.384,00

(Im Pflegebereich fallen 10 % UST an, die jedoch zur Gänze vom Land Tirol getragen werden.)

Die Abwesenheitsvergütung beträgt unverändert 7,00 € pro Tag und wird wie bisher nur an Vollzahler erstattet.

**Anlagen:**

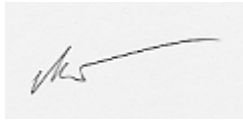
Ansuchen vom 25.11.2009

Tarifübersicht 2010

Tarifvergleich 2009/2010

**Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die vom Land Tirol geprüften und bereits genehmigten Heimgebühren für 2010.

**Diskussion:**

Die Frage von GR Huber, ob sich die Doppelbelegung positiv auf den Preis auswirke, verneint Seniorenheimleiter Günther Brandl, da schon bei der Eröffnung des Hauses jeder Stock mit einem Doppelbettzimmer ausgestattet war.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt die vom Land Tirol geprüften und bereits genehmigten Heimgebühren für 2010.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**4.2. Antrag Seniorenheim Wörgl - Preisanpassung für Fremdessen und Fremdwäsche 2010****Sachverhalt:**

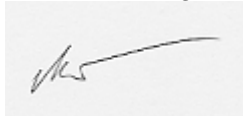
Die Preissteigerung für die Verrechnung der Fremdessen und Fremdwäsche vom Jahr 2009 auf das Jahr 2010 beträgt lt. Verbraucherpreisindex 3 %. Das Seniorenheim ersucht um Genehmigung der Preisanpassung lt. Beilage.

**Anlagen:**

Ansuchen vom 25.11.09  
Liste Preisanpassung 2010

**Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, die Preisanpassung für Fremdessen und Fremdwäsche 2010 zu genehmigen.

**Diskussion:**

Keine Wortmeldungen

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, die Preisanpassung für Fremdessen und Fremdwäsche 2010 zu genehmigen. (siehe Anlage zu TO-Pkt. 4.2.)

**ungeändert beschlossen****Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## **5. Angelegenheiten der Abt. Finanzen und Controlling**

### **5.1. Antrag VA2010 - Genehmigung**

#### **Sachverhalt:**

Der komplette Voranschlag wurde den Fraktionen bereits zugestellt.

Die Präsentation, Beantragung und Beschlussfassung für die einzelnen Gruppen sowie den OH und AOH inkl. Gesamthaushalt 2010 erfolgt in der GR-Sitzung vom 17.12.2009.

#### **Anlagen:**

Keine (VA2010 liegt in gebundener Form vor)

#### **Stellungnahme FC:**

Stellungnahme nicht erforderlich.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Haushaltsvoranschlag der Stadtgemeinde Wörgl für das Rechnungsjahr 2010 wurde im Auftrag des Bürgermeisters gem. § 90 – 94 der TGO erstellt und gem. § 93 der TGO kundgemacht und in der Zeit vom 2.12. – 16.12.2009 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die entsprechenden Einzelanträge werden während der Präsentation im Gemeinderat gestellt.

#### **Diskussion:**

Der Vorsitzende ersucht Frau DI Schatz das Budget vorzutragen.

Frau DI Schatz präsentiert und erörtert das Budget 2010. Der Inhalt der Präsentation umfasst einen Überblick über das Budget 2010, die wesentlichen Einnahmen und Ausgaben im Ordentlichen Haushalt (Änderungen im lfd. Bereich gegenüber dem VA 2009, Erläuterungen zum Personaufwand), die Budgets der Einzelgruppen mit den vorgeschlagenen Schwerpunkten, die Eckpunkte und Details des Außerordentlichen Haushaltes und die Beschlussfassung des Gesamthaushaltes sowie die Entwicklung der Rücklagen.

In der Folge berichtet der Vorsitzende, dass er vor einigen Tagen eine Pressemeldung des Österreichischen Gemeindebundes gesehen hat, in dem festgestellt wurde, dass 2010 rund ein Viertel aller Österreichischer Gemeinden mit einem negativen OH abschließen werden. Die Hoffnung auf eine positivere Entwicklung für 2011 ist zwar da, die Wirtschaftsforscher rechnen jedoch bis 2013 mit keiner wesentlichen Erholung der Konjunktur.

Die Gemeinde Wörgl gehört nicht zu diesem Viertel, es wurde aber trotzdem ein sehr spartanisches Budget erstellt, wo nur das Allerwichtigste und Allernotwendigste drinnen steht. Jede Position des einmaligen Bereiches wurde besprochen und unter Beachtung der kaufmännischen Vorsicht allenfalls ins Budget aufgenommen.

Der OH geht zurück (2008: 27,9 Mio. 2009: 26,9 Mio.), was auf ein Minus der Abgabenertragsanteile zurückzuführen ist, die über den Finanzausgleich von Bund über die Länder auf die Gemeinden zugeteilt werden. Ebenso werden auch die Kommunalsteuereinnahmen kleiner, d.h. der Rücklagenstand wird sich mit Ende des Jahres 2010 auf € 2,6 Mio. reduzieren. Ein positiver Punkt ist, dass sich der Schuldenstand der Gemeinde nicht erhöhen wird.

Schwerpunkte sind Aussetzung der Wirtschaftsförderung (größtenteils die der Spar-Unterführung), einmalige Dividende der Stadtwerke, Dorferneuerung und Schutzmaßnahmen beim Giessen, sowie die Verwaltungsreform.



Abschließend erklärt der Vorsitzende nochmals, dass der Budgetvorschlag sehr vorsichtig erstellt wurde, und nächstes Jahr keine „großen Sprünge“ gemacht werden können, was nicht sehr erfreulich ist. Allerdings ist man als Gemeinde verpflichtet die entsprechenden Rahmenbedingungen verantwortungsvoll einzuhalten.

GR Dander schließt sich den Worten des Vorsitzenden an, erklärt aber, dass seiner Meinung nach die Mittelfristplanung zu positiv ist. Es gibt nur einen einzigen Auftrag für die Gemeinde – nämlich sparen, sparen, sparen!

Vbgm. Wechner ist auch der Meinung, dass das „Streichkonzert“ in den diversen Ausschüssen und im Stadtrat selten so intensiv wie heuer war.

Zu Beginn der Legislaturperiode war man zum Teil zu freigiebig, man ist der Mittelfristplanung 2010 teilweise „davon galoppiert“ und es wurden auch nicht beschlossene Maßnahmen umgesetzt. Es wurde damals ein Kassensturz gefordert, der allen ein Nutzen war, da die Härte der wirtschaftlichen Rezession jetzt auch Wörgl voll erwischt hat. Zur Reduktion des Schuldenstandes ist zu sagen, dass dies großteils auf das niedrige Zinsniveau zurückzuführen ist.

Im Großen und Ganzen ist auch sie der Meinung, in Zukunft den „Gürtel so eng wie möglich zu schnallen“ und äußerst verantwortungsbewusst mit den Geldern, die noch zur Verfügung stehen, umzugehen.

GR Dr. Pertl kann sich den Vorrednern nicht ganz anschließen, denn er vermisst Lösungsansätze für Einsparungen. Außer Streichungen der Wirtschaftsförderung im nächsten Jahr wurden für weitere Budgets keine Ansätze für Einsparungen genannt.

In der Folge möchte er die einzelnen Positionen genauer hinterfragen:

Die Reduktion des Schuldenstandes ist auf das niedrige Zinsniveau zurück zu führen.

Zur Kommunalsteuer ist zu sagen, dass man 2010 nicht die Einnahmen bekommen wird, die angenommen wurden, da sich die Wirtschaftskrise auch 2010 noch auf die Arbeitsplätze auswirken wird.

Im Einmalbereich gab es 2008 einen Überling von ca. € 2 Mio., von dem ein Teil ins Budget 2009 genommen wurde, um es auszugleichen. Der Rest wurde in Rücklagen investiert. Jetzt muss man die Hälfte dieser Rücklagen verwenden um ein Budget für 2010 zu erstellen.

Auch er ist der Meinung, dass die Mittelfristplanung viel zu positiv ist.

Abschließend erklärt GR Dr. Pertl, dass man in allen Bereichen sparen könnte: im Sozialbereich, im Subventionsbereich und auch bei den Vereinen müsste viel genauer überprüft werden, ob Zahlungen von der Gemeinde getätigt werden sollen. Auch bei den Ausschüssen könnte man durch Zusammenlegung Geld einsparen.

Der Vorsitzende erklärt, dass sich die Gemeinde bei der Budgeterstellung an die Empfehlungen des Landes gehalten hat. Außerdem ist die Verwaltungsreform voll im Gang, so werden in der Verwaltung sicherlich keine Mitarbeiter entlassen, natürliche Abgänge allerdings auch nicht nach besetzt.

Vbgm. Steiner sieht sinkenden Einnahmen steigenden Aufgabenbereichen gegenüber, besonders im Jugendbereich. Die Zahl der Arbeitsplatzverluste steigt ständig und hier ist die Gemeinde gefordert, Hilfe anzubieten.

GR DI Wibmer ist der Meinung, dass die Verwaltungsreform seit vielen Jahren eine leere Worthülle darstellt. Außerdem ist eine Streichung der Wirtschaftsförderung nicht gut, denn keine Wirtschaftsförderung bedeutet, dass es auch keine Kommunalsteuerzuwächse gibt.

Auf die Frage von GR Mag. Atzl, ob für die Stadtparkgestaltung ein Budget vorgesehen sei, erklärt Frau DI Schatz, dass es ein Budget für Park- und Gartenanlagen gibt, speziell für den Stadtpark aber nicht.

Weiters stellt GR Mag Atzl die Frage, was für 2010 am Wichtigsten ist, da der Ausbau des Seniorenheims und der Musikschulausbau, trotz großartiger Architektenwettbewerbe, nicht vorgesehen sind. Auch die Volksschule ist nur zur Hälfte isoliert.

Für das Wave sei allerdings genügend Geld vorhanden, obwohl dieses die eigenen Betriebskosten nicht einspielt. Für die Loopingrutsche sind € 900.000,-- vorhanden, für wichtigere Sachen fehlen die Mittel. Aus diesen Gründen können die Wörgler Grünen dem Budget nicht zustimmen.

Daraufhin meint GR Wieser, dass GR Mag. Atzl bei der Budgeterstellung nicht anwesend war, und deshalb jetzt auch nicht schimpfen könne.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr folgen, lässt der Vorsitzende über das Budget 2010 abstimmen:

#### **Gruppe 0 Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung**

Einnahmen	€ 246.100
Ausgaben	€ 3,170.600

Keine Wortmeldungen

**ungeändert beschlossen**

**Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### **Gruppe 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit**

Einnahmen	€ 27.600
Ausgaben	€ 604.900

Keine Wortmeldungen

**ungeändert beschlossen**

**Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### **Gruppe 2 Unterricht, Erziehung und Sport**

Einnahmen	€ 1,150.900
Ausgaben	€ 4,630.400

Keine Wortmeldungen

**ungeändert beschlossen**

**Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### **Gruppe 3 Kunst, Kultur, Kultus**

Einnahmen	€ 287.600
Ausgaben	€ 1,140.000

Keine Wortmeldungen

**ungeändert beschlossen**

**Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### **Gruppe 4 Soziale Wohlfahrt, WbF**

Einnahmen	€ 63.200
Ausgaben	€ 1,694.500

Keine Wortmeldungen

**ungeändert beschlossen****Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0****Gruppe 5 Gesundheit**

Einnahmen	€ 25.100
Ausgaben	€ 3,212.200

Keine Wortmeldungen**ungeändert beschlossen****Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0****Gruppe 6 Straßen, Wasserbau, Verkehr**

Einnahmen	€ 935.800
Ausgaben	€ 2,147.600

Keine Wortmeldungen**ungeändert beschlossen****Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0****Gruppe 7 Wirtschaftsförderung**

Einnahmen	€ 171.100
Ausgaben	€ 386.200

Keine Wortmeldungen**ungeändert beschlossen****Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0****Gruppe 8 Dienstleistungen**

Einnahmen	€ 5,820.800
Ausgaben	€ 7,274.100

Keine Wortmeldungen**ungeändert beschlossen****Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0****Gruppe 9 Finanzwirtschaft inkl. VJ-Abw.**

Einnahmen	€ 18,183.100
Ausgaben	€ 2,623.800

Keine Wortmeldungen**ungeändert beschlossen****Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0****Ordentlicher Haushalt**

€ 26,911.300

Keine Wortmeldungen**ungeändert beschlossen****Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0****Außerordentlicher Haushalt**

€ 190.000

Keine Wortmeldungen**ungeändert beschlossen****Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0****Gesamthaushalt**

€ 27,101.300

Keine Wortmeldungen**ungeändert beschlossen****Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0****Mittelfristige Finanzplanung**

Der mittelfristige Finanzplan 2010-2013 wird von Frau DI Schatz erläutert (siehe Anlage zu TO-Pkt. 5.1.)

Keine Wortmeldungen**ungeändert beschlossen****Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0****Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt die Genehmigung der mittelfristigen Finanzplanung (siehe Anlage zu TO-Pkt. 5.1.)**

**ungeändert beschlossen****Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0****5.2. Antrag Rücklagengebarung 2009****Sachverhalt:****Zuführung:**

Für die Rücklagenzuführung des Rechnungsergebnisses 2008 in Höhe von € 1,118.756,04 sowie die Rücklagenzuführung aus der „fiktiven Miete Auer (Bürgerbüro)“ in Höhe von 19.200 € liegen bereits GR- Beschlüsse vor.

Es ist jedoch aufgrund der aktuellen Einnahmen Prognose notwendig, die im GR vom 26.3.09 beschlossene Rücklagenzuführung des Rechnungsergebnisses 2008 in Höhe von € 1,118.756,04 - abzüglich der für die Mindereinnahmen 2009 im Rechnungsabschluss 2009 notwendigen Mittel - erst im Jahr 2010 durchzuführen. Die endgültige Höhe der Zuführung kann erst mit dem Rechnungsabschluss 2009 beschlossen werden.

**Entnahmen:**

Für die folgenden Rücklagenentnahmen im Jahr 2009 liegen bereits GR- Beschlüsse vor:

- HWS Innverbauung	373.900,00 €
- HWS Giessenräumung	301.200,00 €
- Landeszuschuss Kunstrasen Auszahlung SV Wörgl	30.000,00 €

Für die folgenden Rücklagenentnahmen im Jahr 2009 liegen Grundsatzbeschlüsse des GR vor:

- Grundablösen Straßenbauten	38.900,00 €
- FFW- Haus – Überarbeitung Planung (STR 23.3.09)	26.000,00 €

Im VA2009 sind im AOH Rücklagenentnahmen budgetiert und wurden in Anspruch genommen:

• Zuschuss Vermögensverwaltungs-KG	142.000,00 €
• Sprungschance	171.000,00 €
• VS Einrichtung	201.900,00 €
• Dorferneuerung Bruckhäusl	8.000,00 €

**Anlagen:**Anlage 1 Rücklagenentwicklung 2010 für GR

**Stellungnahme FC:**

Stellungnahme nicht erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt folgende Rücklagengebarung für das HH-Jahr 2009:

Rücklagenentnahme für	Gebäude-KG	-€ 142.000,00
Rücklagenentnahme für	Sprungschanze.	-€ 171.000,00
Rücklagenentnahme für	Grundablösen	-€ 38.900,00
Rücklagenentnahme für	VS-Einrichtung	-€ 201.900,00
Rücklagenentnahme für	FFW-Haus Planung	-€ 26.000,00
Rücklagenentnahme für	Dorferneueg.Bruck	-€ 8.000,00
<b>Summe zu beschließende Rücklagenentnahmen 2009</b>		<b>-€ 587.800,00</b>

Die Rücklagenzuführung des Rechnungsergebnisses 2008 erfolgt im Jahr 2010 – abzüglich der erforderlichen Finanzmittel für den Ausgleich der Einnahmenminderungen im Jahr 2009.

**Diskussion:**

Keine Wortmeldungen

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt folgende Rücklagengebarung für das HH-Jahr 2009:

Rücklagenentnahme für	Gebäude-KG	-€ 142.000,00
Rücklagenentnahme für	Sprungschanze.	-€ 171.000,00
Rücklagenentnahme für	Grundablösen	-€ 38.900,00
Rücklagenentnahme für	VS-Einrichtung	-€ 201.900,00
Rücklagenentnahme für	FFW-Haus Planung	-€ 26.000,00
Rücklagenentnahme für	Dorferneueg.Bruck	-€ 8.000,00
<b>Summe zu beschließende Rücklagenentnahmen 2009</b>		<b>-€ 587.800,00</b>

**Die Rücklagenzuführung des Rechnungsergebnisses 2008 erfolgt im Jahr 2010 – abzüglich der erforderlichen Finanzmittel für den Ausgleich der Einnahmenminderungen im Jahr 2009.**

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

## **6. Angelegenheiten des Ausschusses für Raumordnung und Stadtentwicklung**

### **6.1. Antrag Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes Biomassekraftwerk Lahntal Gst. 506/1 und 512/2 KG Wörgl-Rattenberg**

#### **Sachverhalt:**

Mit GR Beschluss vom 18.12.2008 wurde die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gst. 506/1 und 512/2 KG Wörgl-Rattenberg von derzeit landwirtschaftliche Freihaltefläche in Ausweisung eines baulichen Entwicklungsbereiches für Sondernutzung mit der Indexziffer T 20, Zeitstufe 1 und der Dichtestufe 1 in Verbindung mit der Änderung des Verordnungstextes zum örtlichen Raumordnungskonzept § 8 Abs. 4 lit. t, beschlossen.

Nunmehr hat die Aufsichtsbehörde einen Fehler in der Kundmachung dieses Beschlusses entdeckt. Um diesen Fehler zu berichtigen ist ein neuerlicher Beschluss im Gemeinderat notwendig und eine verkürzte Auflage.

#### **Anlagen:**

Raumordnungskonzept

#### **Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt für die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gst. 506/1 und 512/2 KG Wörgl-Rattenberg von derzeit landwirtschaftliche Freihaltefläche in Ausweisung eines baulichen Entwicklungsbereiches für Sondernutzung mit der Indexziffer S 20, Zeitstufe 1 und der Dichtestufe 1 in Verbindung mit der Änderung des Verordnungstextes zum örtlichen Raumordnungskonzept § 8 Abs. 4 lit. t, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen. Gleichzeitig wird beschlossen, die Auflagefrist auf zwei Wochen herabzusetzen.

#### **Diskussion:**

Keine Diskussion

#### **Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt für die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gst. 506/1 und 512/2 KG Wörgl-Rattenberg von derzeit landwirtschaftliche Freihaltefläche in Ausweisung eines baulichen Entwicklungsbereiches für Sondernutzung mit der Indexziffer S 20, Zeitstufe 1 und der Dichtestufe 1 in Verbindung mit der Änderung des Verordnungstextes zum örtlichen Raumordnungskonzept § 8 Abs. 4 lit. t, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Gleichzeitig wird beschlossen, die Auflagefrist auf zwei Wochen herabzusetzen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## 6.2. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Tirol Milch Gst. 222/4 KG Wörgl-Kufstein (Egerndorfer Stuben)

### Sachverhalt:

Das Gasthaus Egerndorfer Stuben wurde von der Tirol Milch gekauft. Die Tirol Milch plant den Gastbetrieb aufzulassen und die bestehenden Räumlichkeiten umzubauen und einer anderen Nutzung zuzuführen. Im Wesentlichen sollen künftig in den umgebauten Räumlichkeiten Büros untergebracht werden, Lager, Archive usw. Das Dachgeschoss soll erhalten bleiben und weiterhin mit Gästezimmern genutzt werden.

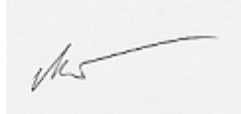
Die geplante künftigen Nutzung ist aber mit der bestehenden Widmung Sonderfläche Gasthof nicht vereinbar. Aus diesem Grund ist die Umwidmung in Gewerbegebiet notwendig. Entsprechend dem Raumordnungskonzept ist auch bisher schon gewerbliche Nutzung auf diesem Grundstück vorgesehen gewesen.

### Anlagen:

Flächenwidmungsplan

### Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



### Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN: X

JA: ..... € p.a.  
(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung des Gst. 222/4 KG Wörgl-Kufstein von derzeit Sonderfläche Gasthaus in Gewerbe und Industriegebiet (G-2) mit der Beschränkung der Art der zulässigen Betriebe auf Gewerbe-, Handwerks-, Industrie-, sowie Handelsbetriebe gemäß § 39 Abs. 2 lit. b und c TROG 2006, die nicht dem Betriebstyp A gemäß Anlage zu den §§ 8 und 49 TROG 2006 entsprechen, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

### Diskussion:

Keine Wortmeldungen

### Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung des Gst. 222/4 KG Wörgl-Kufstein von derzeit Sonderfläche Gasthaus in Gewerbe und Industriegebiet (G-2) mit der Beschränkung der Art der zulässigen Betriebe auf Gewerbe-, Handwerks-, Industrie-, sowie Handelsbetriebe gemäß § 39 Abs. 2 lit. b und c TROG 2006, die nicht dem Betriebstyp A gemäß Anlage zu den §§ 8 und 49 TROG 2006 entsprechen, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

### **6.3. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Scheffold Areal, Salzburger Straße**

#### **Sachverhalt:**

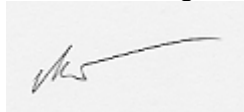
Das Areal der ehemaligen Ford Werkstätte Scheffold wurde verkauft und soll 2009 einer neuen Nutzung zugeführt werden. Die Grenzlandpark II Verwaltung GmbH will auf dem Areal ein Geschäftszentrum mit verschiedenen Nutzungen wie Gastronomie, Bowlingbahn, Hotel und diverse kleinere Geschäftsräumlichkeiten im Textil, Schuh- und Kosmetikbereich errichten. Für diese neuen Nutzungen ist die Änderung des Flächenwidmungsplanes notwendig und zwar in der Form, dass eine Widmung Sonderfläche Widmung in verschiedenen Ebenen erlassen wird. Im Vorfeld wurden bereits diverse Gutachten und Stellungnahmen zu diesem Projekt eingeholt. So wurde die fachliche Stellungnahme des Amtes der Tiroler Landesregierung eingeholt, die zum Ergebnis kommt, dass die Errichtung eines Einkaufszentrums mit Betriebstyp A auf diesen Grundstücken grundsätzlich zulässig ist. Es wird allerdings aufgrund der massiven Konzentration an großflächigen Einzelhandelsbetrieben im engeren Standortraum der Nachweis der wirtschaftlichen Verträglichkeit des geplanten Vorhabens gefordert. Aus diesem Grund wurde von der Firma Standort und Markt eine handelsstrukturelle Verträglichkeitsprüfung durchgeführt, die zum Ergebnis kommt, dass aus dem Vorhaben der Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben (Fachmärkten) im Umfang von insgesamt 4000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche am Scheffold Areal keine negativen handelsstrukturellen Auswirkungen auf die Standortstadt wie auch auf die Handelsstruktur des von dem Vorhaben angesprochenen Hinterlandes (Einzugsgebietes) abzuleiten sind. In gleicher Weise wird auch die Prüfung der ausreichenden Leistungsfähigkeit der Zu- und Abfahrtsstraßen zum und vom geplanten Einkaufszentrum aufgrund der angespannten Verkehrssituation im Zentrum von Wörgl gefordert. Dazu wurde ein verkehrstechnisches Gutachten vom Ingenieurbüro DI Dr. Helmut Köll erstellt. Dieses kommt zum Ergebnis, dass bei einem Ausbau des Knotens Salzburger Straße/Ladestraße die Leistungsfähigkeit gegeben ist, allerdings gibt es Auswirkungen auf den überlasteten Knoten im Zentrum, die allerdings geringer sein dürften, da sich mit zunehmender Entfernung der Neuverkehr stärker verzweigt und so die Mehrbelastungen geringer sind. Vom Neuverkehr betroffen ist insbesondere der Kreis Wörgl Ost. Hier führt der Neuverkehr zu einer rechnerischen Überschreitung der Grenzbelastung. Durch den Ausbau des Kreisels auf Doppelspuren kann diese Überlastung beseitigt werden.

#### **Anlagen:**

Flächenwidmungsplan, Gutachten

#### **Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.



#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt für die Umwidmung der Gst. 271/31, 271/27, 271/25, .623, 270/2, 270/3, 270/4, 270/5, 270/7, 270/8 und 1146, alle KG Wörgl-Kufstein, von derzeit allgemeines Mischgebiet bzw. Sonderfläche Widmung in verschiedenen Ebenen in Sonderfläche Widmung in verschiedenen Ebenen (SV-1) mit folgenden Festlegungen entsprechend dem Plan des staatlich befugten und beeideten Ziviltechnikers Arch. DI Hubert Lechner, Zl. 116/08 vom 4.8.2008, korrigiert am 24.9.2008 und 17.11.2009:

- a. Sonderfläche Tiefgarage gemäß § 43 TROG 2006
- b. Sonderfläche Einkaufszentrum Betriebstyp A mit einer höchstzulässigen Kundenfläche von 3800 m<sup>2</sup> gemäß § 49 TROG 2006
- c. Örtliche Verkehrswege der Gemeinde gemäß § 53 Abs. 3 TROG 2006
- d. Allgemeines Mischgebiet, eingeschränkt auf Wohnungen gemäß § 40 Abs. 2 und 6 TROG 2006
- e. Kerngebiet, eingeschränkt auf Wohnungen gemäß § 40 Abs. 3 und 6 TROG 2006
- f. Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb (SB -2) mit insgesamt höchstens 220 Betten



und höchstens 110 Räumen zur Beherbergung von Gästen gemäß § 48 TROG 2006 den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

**Beschlussvorschlag 40verk100309:**

Der Ausschuss für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen empfiehlt dem Ausschuss für Raumordnung und Stadtentwicklung die Flächenwidmungsplanänderung Spar Porr Gst. 190/7 und 190/8 KG Wörgl sowie die Flächenwidmungsplanänderung Scheffold Areal, Salzburger Straße aus verkehrstechnischer Sicht, wenn alle Maßnahmen gem. dem Gutachten Ingenieurbüro DI Köll plus Errichtung Gehsteig (zweispurige Ausführung Kreisverkehr Werlberger, Ausfahrt Spar Richtung Rupert-Hagleitner-Straße, Verhandlungen Verlängerung Anton Bruckner-Straße/Rupert Hagleitner-Straße, Fertigstellung Johann Federer-Straße, Nordtangente, Grattenbrücke, Fußgängerbrücke M-Preis – M 4) erfüllt werden und finanziell gesichert sind

**Beschlussvorschlag 44verk251109:**

Der Ausschuss für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen empfiehlt dem Ausschuss für Raumordnung und Stadtentwicklung die Flächenwidmungsplanänderung Spar Porr Gst. 190/7 und 190/8 KG Wörgl sowie die Flächenwidmungsplanänderung Scheffold Areal, Salzburger Straße aus verkehrstechnischer Sicht, wenn das Gesamtkonzept eingehalten wird.

**Diskussion:**

GR Mag. Atzl erhält auf seine Frage, wer das Handelsgutachten erstellt hat, die Antwort, dass dies der Investor war. Weiters möchte er wissen wer das verkehrstechnische Gutachten vom Ingenieurbüro DI Dr. Köll bezahlt.

Dr. Egerbacher teilt dazu mit, dass zwei Gutachten in Auftrag gegeben wurden (Verkehrssituation im Zentrum von Wörgl und Wörgl Ost) und auch vorliegen, wobei das Gutachten Wörgl-Ost von der Stadt Wörgl bezahlt wird, die Kosten des Gutachten Zentrum Wörgl der Investor übernimmt.

Weiters ist GR Mag. Atzt der Meinung, dass das Handelsgutachten von der Stadt genauestens überprüft werden müsste, da Wörgl genügend Verkaufsfläche hat. Es werden keine neuen Arbeitsplätze geschaffen, da die VerkäuferInnen nur innerhalb der Geschäfte wechseln. Weiters sollte man die Grundlagen für Erträglichkeit erstellen, und erst dann über diesen Antrag entscheiden. Seiner Meinung nach ist die 2. Spur im Kreisverkehr als verkehrstechnische Lösung nicht ausreichend, auch wird das neue Wohngebiet dort dadurch nicht aufgewertet. Weiters gibt er zu bedenken, dass die zusätzlichen Kosten für Straßenbau, die auf die Gemeinde zukommen, auch nicht vorliegen.

Frau DI Müller erklärt, dass innerhalb der Kernzone Einkaufszentren errichtet werden können. Die neu geplanten Kundenflächen ergänzen das bestehende M4, auch sieht sie die geplante Bowlingbahn als Bereicherung für die Stadt Wörgl.

GR Mohn hält die Verbindung Brixentaler Straße – Salzburger Straße für wichtig, da dadurch der Schulbereich Volksschule/Hauptschule verkehrstechnisch entlastet würde.

GR Pumpfer erklärt, dass er dem Antrag nicht zustimmen wird, da das Ganze verkehrstechnisch nicht ausgereift ist.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt für die Umwidmung der Gst. 271/31, 271/27, 271/25, .623, 270/2, 270/3, 270/4, 270/5, 270/7, 270/8 und 1146, alle KG Wörgl-Kufstein, von derzeit allgemeines Mischgebiet bzw. Sonderfläche Widmung in verschiedenen Ebenen in Sonderfläche**

**Widmung in verschiedenen Ebenen (SV-1) mit folgenden Festlegungen entsprechend dem Plan des staatlich befugten und beeideten Ziviltechnikers Arch. DI Hubert Lechner, ZI. 116/08 vom 4.8.2008, korrigiert am 24.9.2008 und 17.11.2009:**

**g. Sonderfläche Tiefgarage gemäß § 43 TROG 2006**

- h. **Sonderfläche Einkaufszentrum Betriebstyp A mit einer höchstzulässigen Kundenfläche von 3800 m<sup>2</sup> gemäß § 49 TROG 2006**
- i. **Örtliche Verkehrswege der Gemeinde gemäß § 53 Abs. 3 TROG 2006**
- j. **Allgemeines Mischgebiet, eingeschränkt auf Wohnungen gemäß § 40 Abs. 2 und 6 TROG 2006**
- k. **Kerngebiet, eingeschränkt auf Wohnungen gemäß § 40 Abs. 3 und 6 TROG 2006**
- l. **Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb (SB -2) mit insgesamt höchstens 220 Betten und höchstens 110 Räumen zur Beherbergung von Gästen gemäß § 48 TROG 2006**

den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 16 Nein 3 Enthaltung 1 Befangen 0

#### **6.4. Antrag Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan Scheffold-Areal, Salzburger Straße**

##### **Sachverhalt:**

Auf dem Areal der ehemaligen Ford Werkstätte Scheffold in der Salzburger Straße sollen die bestehenden Gebäude abgerissen werden und ein neues Geschäftszentrum mit Tiefgarage errichtet werden.

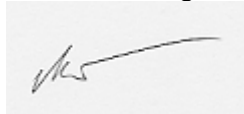
Im neu zu erlassenden Bebauungsplan kann die mit M-Preis begonnene Baufluchtlinie entlang der Salzburger Straße fortgesetzt werden. Die Höhenentwicklung der Gebäude wird an Bestand M4 angeglichen. Das Gebäude wird mit zwei Obergeschossen festgelegt, wobei das gesamte Grundstück mit einer Tiefgarage genutzt wird. Im übrigen ist die offene Bauweise gewählt, so dass ausreichend Freiraum zu den Nachbargrundstücken erhalten bleibt.

##### **Anlagen:**

Bebauungsplan

##### **Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.



##### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, für den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan Scheffold-areal im Bereich des Gst. 271/31 KG Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu lassen.

##### **Diskussion:**

Keine Wortmeldungen

##### **Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, für den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan Scheffold-Areal im Bereich des Gst. 271/31 KG Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 16 Nein 3 Enthaltung 1 Befangen 0

#### **7. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen**

### 7.1. Antrag Verkehrsrechner Tirol

**Sachverhalt:**

Mit Grundsatzbeschluss vom 21.10.2008 wurde die Anschaffung bzw. der Beitritt der Verkehrsrechnerzentrale des Landes Tirol gefasst.

Der Verkehrsrechner mit den installierten Hardwarefaktoren ermöglicht eine bedarfsabhängige Ampelsteuerung im gesamten Gemeindegebiet. Dadurch soll die Flüssigkeit des Verkehrs gesteigert werden können.

Weiters ist eine unmittelbare Beeinflussung aller Ampeln für den ÖPNV (auch Citybusse) möglich.

Bei Verwirklichung eines elektronischen Parkleitsystems kann dieses ebenfalls über diesen Verkehrsrechner gesteuert werden.

Die Umsetzung der erforderlichen Arbeiten durch die Fa. Siemens und Stadtwerke Wörgl GmbH sind abgeschlossen und es liegen nunmehr die Gesamtkosten vor (gerundet).

	2009	2010	Summe
Stadtwerke Wörgl GmbH	29.000 €		
Fa. Siemens	33.000 €		
Fa. Siemens	83.000 €		
AdTLreg (1.TR)	60.000 €	60.000 €	
<b>Summe</b>	<b>185.000 €</b>	<b>60.000 €</b>	<b>265.000 €*)</b>
<b>VA</b>	<b>60.000 €</b>	<b>60.000 €</b>	<b>120.000 €</b>
<b>Zuschuss AdTLreg 10.12.09</b>	<b>-40.000 €</b>		<b>- 40.000 €*)</b>
<b>Überschreitung</b>			<b>105.000 €*)</b>

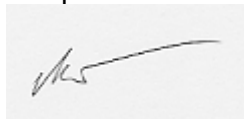
\*) geä. FC/Schatz 15.12.09

**Anlagen:**

keine

**Stellungnahme FC:**

1/520-7289(Entgelte für sonstige Leistungen): Die beantragten Mittel sind nicht budgetiert, ein entsprechender Überschreitungsbeschluss wäre zu fassen.



**Folgekosten:**

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

**NEIN:**

**JA:**

15.000. € p.a. für Datenleitungen

(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

**Beschlussvorschlag zur Verkehrsausschusssitzung, 25.11.09:**

Der Gemeinderat beschließt die Sanktionierung der Gesamtkosten Verkehrsrechner Tirol in Höhe von 245.000 € inkl. die Überschreitung der Plankosten 2009 in Höhe von 125.000 €

**Beschlussvorschlag geä. FC/Schatz 15.12.09 zur GR-Sitzung, 17.12.09:**

Der Gemeinderat beschließt die Sanktionierung der Gesamtkosten Verkehrsrechner Tirol in Höhe von 265.000 € inkl. die Überschreitung der Plankosten 2009 in Höhe von 105.000 €

**Diskussion:**

Keine Wortmeldungen

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt die Sanktionierung der Gesamtkosten Verkehrsrechner Tirol in Höhe von 265.000 € inkl. die Überschreitung der Plankosten 2009 in Höhe von 105.000 €**

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**7.2. Antrag Vorrangregelung Ausfahrt Areal Stadtwerke Wörgl GmbH in den Zauberwinklweg**

**Sachverhalt:**

Immer wieder kommt es im Kreuzungsbereich der Ausfahrt Stadtwerke Wörgl GmbH mit dem Zauberwinklweg zu gefährlichen Verkehrssituationen, da vielfach Stadtwerke-Besucher (öffentlich zugänglich) die Meinung vertreten, sie hätten als „Rechtskommende“ Vorrang gegenüber den Verkehrsteilnehmern auf dem Zauberwinklweg.

Tatsächlich handelt es sich hier um eine Parkplatzausfahrt, die gem. StVO 1960 stets benachrangt ist. Zudem sind Fahrzeuge, die sich auf dem Zauberwinklweg in Richtung B 171 bewegen, von der Parkplatzausfahrt aus schlecht einsehbar. Aus diesen Gründen ist es unbedingt erforderlich, die Parkplatzausfahrt der STW durch das Verkehrszeichen „Stop“ § 52/24 der StVO 1960 gegenüber dem Zauberwinklweg zu benachrangern.

Das benötigte Verkehrszeichen wurde bereits auf Kosten der Stadtwerke Wörgl GmbH angekauft, provisorisch aufgestellt, sodass die Stadtgemeinde keine Kosten zu erwarten hat.

**Anlagen:**

Übersichtsskizze

Foto

**Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.



**Folgekosten:**

*(bitte ankreuzen/ausfüllen)*

**NEIN:**

**JA:**

..... € p.a.

*(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Benachrangung der Parkplatzausfahrt der Stadtwerke Wörgl GmbH durch die Aufstellung des Verkehrszeichens „Stop“ § 52/24 StVO 1960 gegenüber dem Zauberwinklweg.

**Diskussion:**

Keine Diskussion

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt die Benachrangung der Parkplatzausfahrt der Stadtwerke**

**Wörgl GmbH durch die Aufstellung des Verkehrszeichens „Stop“ § 52/24 StVO 1960 gegenüber dem Zauberwinklweg.**

**ungeändert beschlossen**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## **8. Angelegenheiten des Ausschusses für Verwaltung, Regionalentwicklung, städt. Betriebe und Gebäudeverwaltung**

### **8.1. Antrag Errichtung Musikschule in Gebäude Gasthof Neue Post (Projekt Gradlareal)**

#### **Sachverhalt:**

Im Architekturwettbewerb vom 5.3.2009 wurde das Gebäude Gasthof Neue Post als geeignet für die Adaptierung als Musikschule für Wörgl befunden. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 26.6.2008 wurde ein Grundsatzbeschluss im Rahmen der Anforderungen an den Architektenwettbewerb gefasst, dass die neue Musikschule auf dem Grundstück .55 KG Wörgl-Kufstein, jetziger Gasthof Neue Post errichtet werden soll.

Die Tiroler Friedenswerk gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH. ist Bauträger für das gesamte Gradl Areal und somit auch für den Umbau des Gebäudes Gasthof Neue Post verantwortlich, da dieser Gesellschaft das Baurecht auf dem Grundstück eingeräumt ist.

Die Planungen für die Umsetzung der Projekte auf dem Gradl Areal sind bereits weit fortgeschritten. Es ist daher notwendig die Entscheidung für die Errichtung der Musikschule zu treffen.

Die Frieden wird das auf Gst. .55 befindliche Gebäude (Gasthof Neue Post) umbauen und für die Musikschulnutzung adaptieren. Die Stadtgemeinde Wörgl wird im Gegenzug verpflichtet, das gesamte Gebäude nach erfolgtem Umbau anzumieten, wobei für den Mietbeginn der späteste Zeitpunkt der 1.1.2015 ist – ein früherer Mietbeginn kann jederzeit bilateral zwischen der Frieden und der STG vereinbart werden.

Das Mietentgelt besteht aus den Annuitätzahlungen (Baukostenfinanzierung der Frieden, Bank) Betriebskosten und öffentlichen Abgaben sowie Umsatzsteuer.

Die Nettogesamtbaukosten werden mit € 2.000,- pro m<sup>2</sup> angenommen (dzt. WbF-Grenze). Bei einer Gesamtnettonutzfläche von 1.000 m<sup>2</sup> für die Musikschule wäre sodann mit Baukosten von € 2.060.000 netto zu rechnen. Daraus ergibt sich eine Nettomiete von € 7.725 p.M. und zusätzlichen Nebenkosten in Höhe von € 2.863, somit eine Gesamtbelastung von € 10.588,- zuzüglich Umsatzsteuer pro Monat bei einer 30 jährigen Laufzeit. (Preisbasis 2009).

Erhöht sich die Nettonutzfläche, möglich sind 1.600 m<sup>2</sup>, so erhöht sich entsprechend auch die Nettomiete.

Eine Kostenbeteiligung seitens des Landes und/oder der Sprengelgemeinden ist aus derzeitiger Sicht nicht zu erwarten.

Die in den Architektenwettbewerb eingeflossene Anforderung an eine öffentliche Tiefgarage im Ausmaß von mind. 30 Stellplätzen hat sich als unwirtschaftlich erwiesen und soll daher nicht realisiert werden.

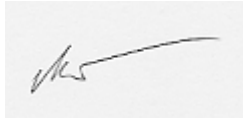
Weiter ist die Anforderung einer „Galerie“ im Ausmaß von ca. 150 m<sup>2</sup> zu diskutieren und zu entscheiden. Aus derzeitiger Sicht ist hier ebenfalls die Wirtschaftlichkeit und langfristige Finanzierbarkeit sehr fraglich. (Mietkosten ebenfalls ca. 11 € p.M. exkl. UST inkl BK = 24.000 € p.a. inkl. auf 30 Jahre).

#### **Anlagen:**

Vereinbarungen

**Stellungnahme FC:**

Aus heutiger Sicht kann seitens der Finanzabteilung keine positive Stellungnahme zu jährlichen Mehrkosten in Höhe von € 153.000 bzw. € 245.000 ab dem Jahre 2015 ff abgegeben werden.

**Folgekosten:**

**JA:**           **ab 2015**           153.000.- € p.a. bei 1.000 m<sup>2</sup>  
  
                  oder               245.000,- € p.a. bei 1.600 m<sup>2</sup>  
  (Mietkosten auf 30 Jahre – Preisbasis 2009)

**exkl. Ausstattungskosten ca. 300.000 €**  
**exkl. Nachnutzung alte LMS (Höhe dzt. nicht abschätzbar)**

**Beschlussvorschlag zur Ausschusssitzung:**

Der Gemeinderat beschließt, die neue Musikschule auf dem Gst. .55 KG Wörgl-Kufstein (Gasthof Neue Post) zu errichten und spätestens mit 1.1.2015 im Ausmaß von **1.000/1.600 m<sup>2</sup>** zum Mietpreis pro Monat von (Preisbasis 2009) ca. 11€/m<sup>2</sup> inkl. Betriebskosten zzgl. 20% USt (p.a. bei 1.000 m<sup>2</sup> = 153.000 € p.a. inkl., p.a. bei 1.600 m<sup>2</sup> = 245.000 € p.a. inkl. ) auf die Dauer von 30 Jahren anzumieten.

Für die Umsetzung des Projektes wird die beiliegende Verpflichtungserklärung mit der Tiroler Friedenwerk gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH. abgeschlossen.

Die öffentliche Tiefgarage wird nicht realisiert.

Die Galerie im Ausmaß von 150 m<sup>2</sup> wird nicht realisiert.

**Beschlussvorschlag nach Ausschusssitzung:**

Der Gemeinderat beschließt, keine Räumlichkeiten für den Betrieb der Musikschule (GH Neue Post) von der Tiroler Friedenwerk gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH. anzumieten und somit auch die beiliegende Verpflichtungserklärung nicht abzuschließen. Dies gilt auch hinsichtlich der öffentlichen Tiefgarage sowie der Galerien.

**Diskussion:**

Der Vorsitzende erklärt dazu, dass derzeit auf Grund der finanziellen Situation kein Neubau der Musikschule möglich ist. Weiters ist zu sagen, dass sich benachbarte Gemeinden nicht an den Kosten für einen Neubau beteiligen würden, sondern nur eine Expositur wollen. Da die Stadtgemeinde in diesem Fall nicht der Eigentümer dieser Anlage wäre, sondern nur der Mieter, wäre die Stadt auch nicht vorsteuerabzugsfähig.

Weiters glaubt der Vorsitzende, dass das Tiroler Friedenswerk nicht so schnell einen geeigneten Mieter finden wird, also könnte man zu einem späteren Zeitpunkt – wenn sich die finanzielle Lage entspannt hat – wieder darüber sprechen.

GR Huber ist nicht der Meinung, dass das Tiroler Friedenswerk keinen geeigneten Mieter findet. Außerdem ist das Projekt „Künstlerviertel“ damit auch gestorben, was sehr bedauerlich ist.

GR Ing. Dander schließt sich der Meinung des Vorsitzenden an.

Der Vorsitzende ergänzt, dass bei anderen Schulsprengeln auch andere Gemeinde bei der Einrichtung mitzahlen, nur bei der Musikschule ist das nicht so.

GR Dr. Pertl fragt nach, ob jetzt das ganze Gradl-Areal „gestorben“ ist?

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass es hier nur um das Gasthaus Gradl ginge.

Vbgm. Wechner zeigt sich erstaunt über die teilweise Projektbejahung einiger Gemeinderäte und erklärt gleichzeitig, dass ein Neubau bei der jetzigen finanziellen Situation unverantwortlich wäre.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, keine Räumlichkeiten für den Betrieb der Musikschule (GH Neue Post) von der Tiroler Friedenwerk gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH. anzumieten und somit auch die beiliegende Verpflichtungserklärung nicht abzuschließen. Dies gilt auch hinsichtlich der öffentlichen Tiefgarage sowie der Galerien.**

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 1

**9. Angelegenheiten des Ausschusses für das Gesundheitswesen und den Sanitäts-sprengel**

**9.1. Antrag Kostenübernahme hinsichtlich des Selbstbehaltes bei Notarzteinsätzen**

**Sachverhalt:**

Wie bekannt, stellt das Rote Kreuz ab 1.11.2009 bei Notarzteinsätzen in Wörgl den Bürgern einen Selbstbehalt in Höhe von € 180,- in Rechnung. Im Zuge der Budgetbesprechung (Budgetstadtratssitzung) wurde von den anwesenden Politikern klar zum Ausdruck gebracht, dass dies nicht zu Lasten der Bürger gehen dürfe bzw. die Stadtgemeinde die Mehrkosten übernehmen soll.

Patienten haben zwar die Möglichkeit, bei der zuständigen Krankenkasse einen Antrag auf Rückerstattung eines Teils des Selbstbehaltes zu stellen, in der Regel werden aber nur € 80,- rückerstattet. Hinsichtlich des restlichen Betrages müsste sich der Bürger dann an die Stadtgemeinde wenden. Dass dies einen erheblichen Verwaltungsaufwand verursachen würde, liegt auf der Hand.

Aufgrund der vorgelegten Einsatzaufzeichnungen steht fest, dass ca. etwas mehr als die Hälfte der Notarzteinsätze in Wörgl getätigt werden. Geht man von ca. 400 - 450 Notarzteinsätzen in Wörgl aus und dass es sich bei den dabei zu versorgenden Personen um WörglerInnen handelt, würde der die Stadtgemeinde treffende Kostenanteil € 40.000,- bis € 45.000,- betragen. Dass bei den oa. Notarzteinsätzen in Wörgl nicht nur WörglerInnen erstversorgt werden, ist klar. Der genaue Anteil lässt sich aber nicht eruieren. Andererseits steht aber auch fest, dass WörglerInnen außerhalb Wörgls notärztliche Hilfe in Anspruch nehmen und – im Gegensatz zu anderen Bezirksgemeinden – Wörgl keinen sog. „Notarzteuro“ bezahlt.

Seitens des Roten Kreuzes wird nun angeboten, gegen Bezahlung eines Pauschalbetrages von € 40.000,- durch die Stadtgemeinde für die restliche Vertragslaufzeit auf die Einhebung des Selbstbehaltes zu verzichten.

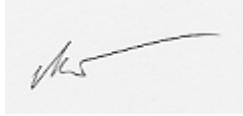
Die GR-Mitglieder werden um Entscheidung ersucht, ob das Angebot des Roten Kreuzes angenommen werden soll.

**Anlagen:**

keine

**Stellungnahme FC:**

1/5102-757(Notarztsystem): Die beantragten Mittel müssten aus dem insgesamt veranschlagten Betrag in Höhe von € 330.000,-- bedeckt werden können.

**Folgekosten:**

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

**NEIN:**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Roten Kreuz Kufstein einen einmaligen Betrag von € 40.000,-- zu bezahlen, wenn dadurch das Rote Kreuz bis 30.9.2010 auf die Einhebung des Selbstbehaltes bei Notarzteinsätzen in Wörgl verzichtet.

**Diskussion:**

GR Ing. Dander erinnert an den Sondergemeinderat vom 31.1.2005, indem sich Bürgermeister Abler dafür einsetzte, dass kein Selbstbehalt bezahlt werden muss. Auch der damalige Bezirkshauptmann Tratter behauptete damals, eine Lösung mit dem Roten Kreuz gefunden zu haben. Er meint, man solle nicht mehr länger den „Kuschelkurs“ fahren und endlich auf einer Lösung beharren.

Der Vorsitzende erklärt daraufhin, dass der geforderte Selbstbehalt nicht die Reaktion auf das Schreiben bzgl. Einsatzaufzeichnungen ist, viel mehr hat das Rote Kreuz schon früher einen Selbstbehalt von den Wörgler Bürgern bei Notarzteinsätzen gefordert, was die Stadt immer abgelehnt hatte. Bis Ende Oktober 2009 hat das Rote Kreuz auch auf diesen Selbstbehalt verzichtet. Die Pauschallösung mit dem einmaligen Betrag von € 40.000,-- soll eine Verwaltungsvereinfachung bringen und die Wörgler Bürger entlasten.

VbGm. Wechner sieht keine andere Lösungsvariante, teilt aber gleichzeitig mit, dass auch die landesweiten Ausschreibungen nicht sehr gut funktionieren.

GR Huber gibt zu bedenken, dass auch Wörgler Patienten außerhalb Wörgls von diesem Pauschalbetrag betroffen wären.

GR Ing. Dander wirft ein, dass das Rote Kreuz nicht aus freien Stücken handle, es gibt eine Vereinbarung mit dem damaligen BH Tratter, die nicht einseitig aufgelöst werden darf.

Dazu meint der Vorsitzende, dass es keinen Vertrag mit Tratter gäbe.

VbGm. Wechner erklärt, dass der Selbstbehaltswaiver seinerzeit zu den Ausschreibungsbedingungen gezählt hat und man müsse sich jetzt für die Wörgler Bevölkerung einsetzen, diesen zu erhalten.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, dem Roten Kreuz Kufstein einen einmaligen Betrag von € 40.000,-- zu bezahlen, wenn dadurch das Rote Kreuz bis 30.9.2010 auf die Einhebung des Selbstbehaltes bei Notarzteinsätzen in Wörgl verzichtet.**

**Der o.a. Betrag ist auf 11 Monate aufzuteilen, die Überweisung hat monatlich zu erfolgen.**

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0



## 10. Angelegenheiten des Ausschusses für Sport

### 10.1. Antrag FC Bruckhäusl; Weitere Vorgangsweise betreffend Subventionierung Neubau Vereinsheim

#### Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.07.09 beschlossen, das Ansuchen des FC Bruckhäusl um Gewährung einer a.o. Subvention in der Höhe von EUR 250.000,-- für den Neubau des Vereinsheims aufgrund der budgetären Situation abzulehnen.

Zwischenzeitlich hat ein Gespräch zwischen Bgm. Ablor, dem Kirchbichler Bgm. Rieder und der Vereinsleitung des FC Bruckhäusl stattgefunden und folgende Vorgangsweise – vorbehaltlich des Beschlusses des Gemeinderates – vereinbart.

Die Gemeinde Kirchbichl übernimmt zwischenzeitlich den Wörgler Subventionsanteil in der Höhe von EUR 250.000,-- und finanziert diesen mittels eines Bankkredits. Die Stadtgemeinde Wörgl übernimmt die hierfür anfallenden Zinsen. Wenn man von einem derzeitigen Zinssatz von ca. 2 % ausgeht, entstehen vorerst Kosten von rd. EUR 5.000,-- p.a.

Es wird angenommen, dass sich bei eintretender Besserung der Wirtschaftslage voraussichtlich auch die Finanzlage der Stadtgemeinde Wörgl erholen wird und die finanziellen Ressourcen zur Tilgung des Kredites in Höhe von 250.000 € vorhanden sein werden. Ein diesbezüglicher Zeitpunkt kann derzeit nicht festgelegt werden.

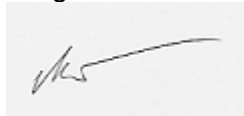
#### Anlagen:

Keine Anlagen.

#### Stellungnahme FC:

1/269-777002 (Allgem. Subventionen Sport): Die entsprechenden Mittel sind im Jahr 2010 vorzusehen.

Bzgl. der finanziellen Möglichkeiten zur Tilgung von 250.000 € kann aufgrund der bekannten Prognosen derzeit keine verbindliche Stellungnahme abgegeben werden.



#### Folgekosten:

JA:  5.000 € p.a.

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, bis auf weiteres die Zinsen des FC Bruckhäusl für den Wörgl-Anteil (EUR 250.000,--) in der Höhe von EUR 5.000,-- p.a. zu übernehmen und verpflichtet sich der Gemeinde Kirchbichl gegenüber – nach Besserung der Finanzlage der Stadtgemeinde Wörgl – den Anteil von 250.000 € für den Neubau des Vereinsheim FC Bruckhäusl – inkl. weiterer Zinsen - zu tilgen.

#### Diskussion:

Der Vorsitzende ergänzt, dass der Passus „in der Höhe von € 5.000,-- p.a.“ im Beschluss gestrichen werden muss, da sich Zinsen jederzeit ändern können.

Vbgm. Wechner erklärt, dass es sich um ein absolutes Novum handele, dass die Gemeinde Kirchbichl für die Stadtgemeinde Wörgl Geld aufnimmt.

Worauf GR Treichl mitteilt, dass vom Sportausschuss eine einstimmige Empfehlung kommt.

GR Ing. Dander ist der Meinung, dass er zwar selbst Vereinsmitglied bei FC Bruckhäusl ist, ihm der Antrag aber zu weit geht.

Der Vorsitzende sagt, dass entweder die Stadtgemeinde Wörgl selbst zahlt indem Rücklagen aufzulösen sind, oder das ganze Projekt „abgeblasen“ wird. Dem Fußballverein wäre aber mit der vorgeschlagenen Variante geholfen.

Auf die Bedenken von GR DI Gerhard Wibmer, dass das vorgelegte Projekt zu pompös wäre, erklärt GR Treichl, dass es fast nicht möglich ist, dieses kleiner zu gestalten. Die Gemeinde Kirchbichl hoffe aber auf eine Kostenreduktion, den Zinsbetrag müssten die Stadtgemeinde Wörgl aber in die Sanierung investieren.

Vbgm. Wechner erkundigt sich, ob die alten Zahlen – geringe Eigenleistung - noch aktuell sind.

Dazu informiert GR Treichl, dass der Bauamtsleiter der Gemeinde Kirchbichl versichert, dass die Kosten mit € 750.000,-- realistisch sind. Dieser Betrag ist auch gleichzeitig die Obergrenze!

Der Vorsitzende ergänzt, dass das Vereinsheim desolat ist und die Gemeinde Kirchbichl dieses Projekt schon lange abgesegnet hat.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, bis auf weiteres die Zinsen des FC Bruckhäusl für den Wörgl-Anteil (EUR 250.000,--) zu übernehmen und verpflichtet sich der Gemeinde Kirchbichl gegenüber – nach Besserung der Finanzlage der Stadtgemeinde Wörgl – den Anteil von 250.000 € für den Neubau des Vereinsheim FC Bruckhäusl – inkl. weiterer Zinsen - zu tilgen.**

geändert beschlossen

Ja 16 Nein 1 Enthaltung 4 Befangen 0

## **11. Angelegenheiten des Energiebeirates**

### **11.1. Antrag Energiejahresprogramm 2010**

**Sachverhalt:**

Der Energiebeirat der Stadt Wörgl hat in seiner Sitzung am 26.11.2009 mit 9 Stimmen und einer Enthaltung beschlossen, dem Gemeinderat der Stadt Wörgl das beiliegende Energiejahresprogramm für das Jahr 2010 zur Beschlussfassung zu empfehlen.


**Anlagen:**

Energiejahresprogramm 2010

**Stellungnahme FC:**

1/640-729(Aktivitäten Verkehrsausschuss): Für das Jahr 2010 sind insgesamt Mittel in Höhe von € 5.000,-- veranschlagt.

1/612-7289(Radverkehrskonzept): Für das Jahr 2010 wurden Mittel in Höhe von € 40.000,-- veranschlagt.

**Folgekosten:***(bitte ankreuzen/ausfüllen)***NEIN:****JA:**..... € p.a.  
*(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)***Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt das beiliegende Energiejahresprogramm für das Jahr 2010.  
(Siehe Anlage zu TO-Pkt. 11.1.)

**Diskussion:**

Stadtwerkedirektor DI Helmut Müller erklärt kurz das Energiejahresprogramm 2010.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt das beiliegende Energiejahresprogramm (siehe Anlage zu TO-Pkt. 11.1.) für das Jahr 2010.**

**ungeändert beschlossen****Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0****11.2. Antrag - Abschluss privatrechtlicher Verträge betreffend Energieeffizienz bei Bebauungen****Sachverhalt:**

Die Stadtgemeinde Wörgl hat sich selbst die Verpflichtung auferlegt, alle Neubauten der gemeindeeigenen Gebäude in hochenergieeffizienter Bauweise zu errichten. Es sollen nunmehr auch Möglichkeiten gesucht werden, dass auch private und gemeinnützige Wohnbauträger zu dieser Vorgangsweise angehalten werden.

Um diese Verpflichtung zu energiesparender Bauweise einfordern zu können, gibt es grundsätzlich zwei Ansätze:

- Bei Grundverkäufen durch die Gemeinde: Hier können in die Kaufvereinbarung solche Bedingungen aufgenommen werden.
- Bei Beschlussfassung von Flächenwidmungen bzw. Bebauungsplänen: Durch entsprechende privatrechtliche Vereinbarungen, die vor Beschlussfassung abgeschlossen werden und den Widmungs- bzw. Bebauungsplanwerber zu energieeffizienter Bauweise verpflichten.

Die Festlegung der Energieeffizienz soll sich an den jeweils gültigen Anforderungen der ökologischen Tiroler Wohnbauförderungsrichtlinien orientieren. Dies erleichtert die politische Legitimation, bietet einen leicht handhabbaren Rahmen für die Kontrolle und legt über die zu lukrierenden Fördermittel die direkte sowie die indirekte, volkswirtschaftliche Sinnhaftigkeit dar. Zusätzlich bringt sie bei einer offenen Formulierung eine dynamische Entwicklung mit sich (die Werte für zum Beispiel ein ‚Tiroler Niedrigenergiehaus‘ haben sich in den letzten Jahren verschärft und werden dann ohne Neubeschluss auch für die neuen Vereinbarungen gültig).

Mit 1.1.2010 werden die energetischen Anforderungen der Tiroler Wohnbauförderung weiter verschärft (dies ist in der aktuellen Richtlinie bereits fixiert). Andererseits wurde die Förderung des

verdichteten Wohnbaus erhöht und die Eigenheimförderung reduziert. Dadurch könnte sich ergeben, dass einzelne Bauwerber für Einfamilienhäuser auf die Wohnbauförderung verzichten. Für ebendiese bietet die vorliegende Maßnahme eine sinnvolle Anwendung, mit der sie trotzdem an die energetischen Vorgaben der Wohnbauförderung gebunden werden.

Als **sanften Einstieg** in diese Maßnahme wird empfohlen, bei einem Grundstücksverkauf oder bei der Festlegung von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen im Gespräch mit dem Kauf- oder Widmungswerber eine mündliche Vereinbarung zu einer Niedrigenergiehaus-Bebauung zu suchen. Erleichtert wird diese Verhandlung, wenn der Bauwerber ein Wohnbauträger ist, der bereits Erfahrung mit energieeffizientem Bauen hat – die meisten großen gemeinnützigen Wohnbauträger können inzwischen bereits auf große Passivhaus-Erfahrung verweisen. Unter Umständen ergibt sich aus diesem Gespräch bereits die Bereitschaft zu einer schriftlichen Vereinbarung. Wenn nicht, genügt ein Aktenvermerk.

Bereits in der Vergangenheit wurden einige Male diesbezügliche mündliche Vereinbarungen mit Wohnbauträgern anlässlich der Erstellung von Bebauungsplänen geschlossen. Diese Verpflichtung wurde auch akzeptiert. Da die Wohnbauträger vor einigen Jahren noch selten Erfahrung mit Niedrigenergiehäusern hatten, war diese Forderung von Seiten der Gemeinde früher deutlich schwieriger umzusetzen als es nun möglich ist.

Auch wenn die rechtliche Verbindlichkeit dieselbe ist, ist als nächster Schritt psychologisch gesehen die schriftliche Fixierung einer solchen Vereinbarung über die mündliche Vereinbarung zu stellen. Deshalb ist die **schriftliche Unterzeichnung** von privatrechtlichen Vereinbarungen zur Energieeffizienz eine konsequente Fortsetzung des eingeschlagenen Weges. Dabei ist die Vereinbarung von Energiekennzahlen bzw. einer Gebäudequalität im Wohnbau leichter umzusetzen als bei betrieblichen Nutzungen – bei diesen besteht, sofern örtlich vorhanden, die Möglichkeit, einen Nahwärmeanschluss zu vereinbaren (eine Vereinbarung dazu ist im Wohnbau, wie oben dargelegt, ebenso gebräuchlich).

Auch wenn ergänzende privatrechtliche Vereinbarungen im sozialen Wohnbau schon seit vielen Jahren in Tirol gang und gäbe sind (‚Abtausch‘ erhöhter Dichten gegen zum Beispiel Miet-Höchstgrenzen), stellt die Forderung nach Energieeffizienz im Widmungsverfahren häufig noch eine große Hürde dar. Wenn sich Gemeinden jedoch klar als **Energiegemeinde** positioniert haben, ist diese Hürde meist leicht zu nehmen.

Eine schrittweise Herangehensweise empfiehlt sich vor allem auch deshalb, als die Sanktionsmöglichkeiten gering sind und deshalb von vornherein die Gefahr, dass ein privater Vertragspartner sich nicht daran hält, gering gehalten werden sollte. Dazu die folgende kurze juristische Betrachtung:

*Wie bei vielen anderen Vereinbarungen auch besteht eine Schwierigkeit darin, dass die Vereinbarung als „zahnlos“ angesehen wird, sofern sich jemand nicht an die Vereinbarung hält. Dies unter anderem deshalb, da ein Festlegen eines Pönale für etwaiges Fehlverhalten schwierig ist, andererseits weil der entstehende Schaden durch das Fehlverhalten schwer zu beziffern ist. Da sich dasselbe Problem auch zum Beispiel bei der sog. ‚Vertragsraumordnung‘ zum sozialen Wohnbau stellt und diese schon seit vielen Jahren und sehr breit angewandt wird, ist allerdings nicht davon auszugehen, dass sich die Problematik, dass jemand zuerst diese Vereinbarung unterschreibt und sich anschließend nicht daran hält, ergeben wird.*

*Die Rahmenbedingungen (die natürlich auch die geringe Wahrscheinlichkeit untermauern) können in den Verhandlungen argumentativ eingesetzt werden:*

- *erstens wäre der öffentliche Druck bei Nichteinhalten sehr groß,*
- *zweitens erfährt die Baubehörde als erstes bzw. schon bei der Einreichung, wenn ein Nichteinhalten geplant wäre und kann dementsprechend gegensteuern und*
- *drittens wird eine Vereinbarung mit einer öffentlichen Körperschaft und Behörde getroffen,*
- *viertens ist das Bewusstsein in der Bevölkerung aufgrund der Energie-/Ölpreise einerseits und der zahlreichen erfolgreichen gebauten Niedrigenergie- und Passivhaus-Beispiele bereits sehr gut ausgeprägt.*

Nach mehrfacher bereits praktizierter Umsetzung wird vom Energiebeirat das Fassen eines **Grundsatzbeschlusses** im Gemeinderat empfohlen. Damit wird erreicht, dass auch die künftigen politischen Zuständigen und die Verwaltung sich an diese Vorgaben halten müssen und vor allem, dass diese auch tatsächlich einforderbar sind. Natürlich hat ein solcher Grundsatzbeschluss auch eine Signal- und Legitimationsfunktion für die Bürgerinnen und Bürger.

Zusammenfassend wird festgehalten, dass das, was es für eine erfolgreiche Umsetzung unbedingt braucht, wirkliche **Überzeugung und Entschlossenheit** ist! Die Gemeindepolitik und -verwaltung muss von der Sache her überzeugt und sicher sein, dass Sie ‚Ihre‘ Bürgerinnen und Bürger zu einem zukunftsfähigen Bauen hinführen wollen.

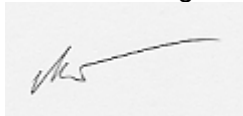
Der Energiebeirat der Stadt Wörgl hat in seiner Sitzung am 26.11.2009 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat der Stadt Wörgl für den Abschluss privatrechtlicher Verträge betreffend Energieeffizienz bei Bebauungen nachfolgende Beschlussfassung zu empfehlen.

#### **Anlagen:**

Garantieerklärung

#### **Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.



#### **Folgekosten:**

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

**NEIN: X**

**JA:** ..... € p.a.

(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt:

- In der Stadtgemeinde Wörgl soll die Energieeffizienz gesteigert und die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern reduziert werden.
- Um diese energiepolitischen Zielsetzungen der Gemeinde zu erfüllen, wird in Hinkunft
  - bei allen Grundverkäufen durch die Gemeinde mit dem Käufer vertraglich geregelt, dass
    - bei Wohngebäuden
      - das geplante Objekt die (Einstiegs-) Heizwärmebedarfs Grenzwerte der Tiroler Wohnbauförderung um 20 % unterschreiten muss (also 2 Zusatzpunkte erhält),
      - die Heizung des Gebäudes nicht mit fossilen Brennstoffen erfolgt bzw. an eine bestehende Biomasse-Nahwärmeversorgung angeschlossen wird.
    - bei gewerblich genutzten Objekten
      - die Heizung des Gebäudes nicht mit fossilen Brennstoffen erfolgt bzw. an eine bestehende Biomasse-Nahwärmeversorgung angeschlossen wird.
  - bei allen Neuwidmungen bzw. bei Erlassung von Bebauungsplänen mit dem Widmungswerber bzw. Bebauungsplanwerber vertraglich vereinbart, dass
    - bei Wohngebäuden

- das geplante Objekt die (Einstiegs-) Heizwärmebedarfs Grenzwerte der Tiroler Wohnbauförderung um 20 % unterschreiten muss (also 2 Zusatzpunkte erhält),
- die Heizung des Gebäudes nicht mit fossilen Brennstoffen erfolgt bzw. an eine bestehende Biomasse-Nahwärmeversorgung angeschlossen wird.
- bei gewerblich genutzten Objekten
  - die Heizung des Gebäudes nicht mit fossilen Brennstoffen erfolgt bzw. an eine bestehende Biomasse-Nahwärmeversorgung angeschlossen wird.
- Die Widmungs- bzw. Bebauungsplanwerber haben dies mit der beiliegenden Garantieerklärung sicherzustellen (Anlage).

### **Diskussion:**

GR Wiechenthaler ist der Meinung, dass die Schadstoffbelastung nicht auf Private abgewälzt werden darf. Er wird diesem Antrag keine Zustimmung erteilen.

Auch GR Mag. Atzl äußert rechtliche Bedenken!

Vbgm. Steiner ist der Meinung, dass ohnehin jeder Bauwerber energiesparend baue. Auch sie ist der Meinung, dass die Verknüpfung mit Widmung nicht gut ist. Druck und Zwang sind nicht zielführend, besser wäre eine gute Beratung im Vorfeld.

GR Treichl sieht bei den Wohnbauträgern kein Problem bei der Widmung, hingegen bei Privaten schon.

Auch GR DR. Pertl vermutet rechtliche Schwierigkeiten und wird diesem Antrag keine Zustimmung geben.

Auch Vbgm. Wechner wird diesem Antrag nicht zustimmen.

Daraufhin erklärt GR DI Bettina Müller, dass bei Bauträgern schon seit mehreren Jahren eine energiesparende Bauweise vorgeschrieben wird. Außerdem solle dies kein Zwang sein, sondern nur eine Richtungsvorgabe.

GR Huber sieht eine absolute Sinnhaftigkeit in diesem Antrag, nur sollte es nicht als Druckmittel verwendet werden.

Auch Vbgm. Wechner findet den Grundgedanken an sich gut, die Bauwerber sollten allerdings nicht unter Druck gesetzt werden.

In der Folge stellt sie den Antrag, diesen Antrag zurückzustellen und noch einmal genauer in den Ausschüssen zu besprechen.

Auch GR Mag. Petzer ist der Meinung, dass dieser Antrag noch einmal überarbeitet werden muss.

Der Vorsitzende spricht sich dafür aus, dass der Raumordnungs- und der Umweltausschuss diesen Antrag noch einmal überarbeiten und er heute von der Tagesordnung abgesetzt wird.

### **Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Antrag von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.**

**zurückgestellt**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## 12. Angelegenheiten des Ausschusses für Umwelt, Energie und Friedhofwesen

### 12.1. Antrag - Energieförderpaket 2010

#### Sachverhalt:

Das zurzeit bestehende Energieförderungspaket wurde in einer Arbeitsgruppe überarbeitet und wie folgt neu zusammengestellt:

Biomasseförderung	wurde überarbeitet
Kaminsanierungsförderung	wurde ersatzlos gestrichen
Fernwärmenetzanschlussförderung	wurde ersatzlos gestrichen
Dämmungsförderung	wurde überarbeitet
Solarförderung	wurde überarbeitet
Fotovoltaikförderung	wurde überarbeitet

#### Anlagen:

Überarbeitete Versionen der Energieförderungen

#### Stellungnahme FC:

1/520-768(Energieförderungen): Für das Jahr 2010 werden wie für das Jahr 2009 insgesamt Mittel in Höhe von € 100.000,- veranschlagt.



#### Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

#### NEIN:

JA: ..... € p.a.  
(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt das von der Arbeitsgruppe neu überarbeitete Energieförderungspaket mit Wirkung ab 01.01.2010.

#### Diskussion:

GR Mag. Atzl möchte über die Förderungen einzeln abstimmen lassen.

#### Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt das von der Arbeitsgruppe neu überarbeitete Energieförderungspaket (siehe Anlagen zu TO-Pkt. 12.1.) wie folgt:

#### Biomasseförderung

ungeändert beschlossen Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### Dämmförderung

ungeändert beschlossen Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### Solarförderung

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

**Fotovoltaikförderung**  
**ungeändert beschlossen****Ja 17 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0****13. Anträge, Anfragen und Allfälliges****13.1. Antrag der Wörgler Grünen**

Der Gemeinderat möge beschließen,  
eine Machbarkeitsstudie zur Erschließung von Geothermieenergie und deren Nutzung für ein Wörgler Fernheiznetz in Auftrag zu geben.

Ein positives Ergebnis der Machbarkeitsstudie vorausgesetzt, könnte Geothermie die Stadt Wörgl einen riesigen Schritt in Richtung Energieautarkie und somit weg von fossilen Brennstoffen bringen.

Wichtigste Vorteile von Geothermie sind:

- Energieversorgung aus der eigenen Gemeinde
- emissionsfrei
- unabhängig von Erdöl und Erdgas
- stabile Energiepreise
- Versorgungssicherheit
- platzsparende Wärmetauscher
- kein Vorratslager wie bei Pellets-, Hackschnitzel- oder Ölheizung
- konkurrenzfähige und stabile Preise

Der Vorsitzende teilt den Antrag dem Umweltausschuss zu.

**13.2. Umbenennung des Umweltausschusses**

GR Mag. Atzl möchte den Umweltausschuss in Friedhofsausschuss umbenennen.

**13.3. Infrastrukturbeiträge**

Die Frage von GR DI Gerhard Wibmer, ob es Eingänge bezüglich der Infrastrukturbeiträge gäbe, wird mit ja beantwortet.

**13.4. Formulare für Pflegegeld**

GR Ing. Dander ist der Meinung, dass Empfängern von Pflegegeld beim Ausfüllen der Formulare beim Stadtamt geholfen werden sollte, da dies von älteren Leuten sehr schwer ist.  
Dazu teilt Vbgm. Steiner mit, dass dies bereits vom Sozialsprengel unterstützt wird.

**14. Vertraulicher Teil****14.1. Antrag Architektur und Baumanagement GmbH, Einräumung einer Kaufoption****Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt die Genehmigung der in der Anlage angeführten Kaufoption.**

**Verkauft wird nur in der Skizze grün markierte Fläche.**

**Hinsichtlich des Kaufpreises wird festgehalten, dass dieser €250,-/m<sup>2</sup> beträgt.**



**geändert beschlossen**

**Ja 16 Nein 1 Enthaltung 4 Befangen 0**

Ende der Sitzung: 21:10 Uhr

Unterschrift Vorsitzende/r: